

TOP 1 Vorberatung

öS Antrag eines Stadtrates auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Zum Sachverhalt:

Herr Stadtrat Peter Walz beantragt mit Schreiben vom 26. August 2013 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Waldsee. Gemäß § 16 (1) GemO kann ein Stadtrat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen verlangen. Seinen Antrag begründet er mit § 16 (1) Nr. 5 GemO.

Für die Entscheidung ist der Gemeinderat zuständig.

Beschlussvorschlag / Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen des § 16 (1) Nr. 5 GemO gegeben sind. Er stimmt daher dem Antrag von Herrn STR Peter Walz auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 07.10.2013 zu.

Herrn Walz wird Dank und Anerkennung für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit ausgesprochen.

Hauptamt, den 16.09.2013
Prinz